



Sitzung des Generalrats vom 27.09.2023

Botschaft des Gemeinderats zum Schulreglement der Gemeinde Murten

Ausgangslage

Die Schulreglemente der Gemeinden Courgevaux, Cressier, Greng, Meyriez, Muntelier und Murten, die einen Schulkreis für die Primarschule bilden, wurden alle 2020 erlassen. Sie basieren auf dem Musterreglement des Kantons. Aufgrund der Fusionen von Clavaleyres, Galmiz und Gempnach mit Murten müssen alle Reglemente der Gemeinde Murten angepasst werden. Als Pilotgemeinde hat Murten die Anpassung aller Schulreglemente des Primarschulkreises vorgenommen, damit diese identisch bleiben.

Gegenüber der bisherigen Version ergeben sich nicht sehr viele Änderungen. Die Artikel wurden den aktuellen Gegebenheiten und Begrifflichkeiten angepasst. Inhaltlich wurde der Artikel 2 zur Schulsprache umformuliert. Der Grundsatz der Einschulung gemäss hinterlegter Korrespondenzsprache bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde wurde festgelegt gegenüber der bisherigen Regelung, dass die Eltern entscheiden, in welcher Sprache das Kind eingeschult wird. Dies um eine bestmögliche Unterstützung durch die Eltern zu ermöglichen. Integriert wurden in Artikel 8 die Unterrichtszeiten für die französischsprachige Basisstufe. Eine erste Basisstufen-Klasse wird im Schuljahr 2023/2024 geführt.

Die kantonale Vorprüfung hat stattgefunden und die Bemerkungen, die nur Artikel 2 betreffen, wurden integriert.

Allfällige Änderungsanträge zum vorliegenden Schulreglement sind in schriftlicher Form bis spätestens Freitag, 22. September 2023, bei der Stadtschreiberei einzureichen (Art. 36 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Generalrates)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das Schulreglement der Gemeinde Murten zu genehmigen.

Beilage:

- Schulreglement der Gemeinde Murten (zu genehmigen)
- Schulreglement der Gemeinde Murten vom 1. Juli 2020
- Schulreglement der Gemeinde Galmiz vom 6. Juli 2020
- Schulreglement der Gemeinde Gempnach vom 2. September 2020